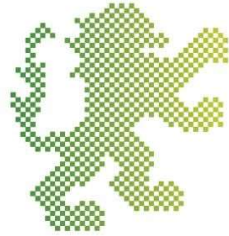


Wirtschaftsplan 2024



LANDKREIS
GÖPPINGEN

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb



www.awb-gp.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Wirtschaftsplan 2024

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 11 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen vom 24. November 2000 hat der Kreistag am 19. Dezember 2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	29.539.563 €
1.2	Summe Aufwendungen	28.856.215 €
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	683.348 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	26.173.035 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	27.771.995 €
2.1.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	1.598.960 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.886.665 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	1.786.665 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	3.385.625 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.000 €
2.4.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	2.973.000 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-412.625 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	3.000.000 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €

Göppingen, den 19.12.2023

Edgar Wolff
Landrat

Inhaltsübersicht

	ab Seite
Vorbericht	3
Erfolgsplan	10
• Erläuterungen der einzelnen Konten	12
• Betriebszweig Beseitigung	22
• Betriebszweig Verwertung	23
• Betriebszweig Deponien	24
Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm	25
• Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	27
• Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	28
• Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen	32
Stellenübersicht	34
Schuldenstandsübersicht	37

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2024

Vorbericht

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Rechtsform des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 20.10.1995 sind die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Göppingen seit dem 01.01.1996 aus dem Kernhaushalt des Landratsamts ausgegliedert und werden durch einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“ (AWB) erfüllt.

Der AWB besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig. Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Die Kassengeschäfte werden in Form einer verbundenen Sonderkasse geführt. Andere Dienste des Landratsamtes (Personalverwaltung, Vollzugsdienst, Justizariat usw.) werden vom AWB gegen Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt. Betriebsausschuss ist als beschließender Ausschuss der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA).

Der Eigenbetrieb wird entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz - EigBG - und Eigenbetriebsverordnung – EigBVO-HGB), der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung und des Handelsgesetzbuchs geführt.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 das neue Eigenbetriebsgesetz (EigBG) beschlossen (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. S. 403 ff.).

Die auf der Ermächtigung von § 18 EigBG basierende Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB-Eigenbetrieb) und der kommunalen Doppik (Doppik-Eigenbetrieb) wurde am 21.10.2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet (vgl. Artikel 1 EigBVO-HGB und Artikel 2 EigBVO-Doppik der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Krankenhausrechnungsverordnung vom 01.10.2020, GBl. S. 827 ff.).

Das neue Eigenbetriebsrecht war nach der Übergangsvorschrift in § 19 EigBG spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 anzuwenden; eine frühere Anwendung war aber möglich.

Der UVA hatte am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden, um damit die Voraussetzung für eine frühere Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und deren Berücksichtigung bereits in der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 zu schaffen. Darüber hinaus wurde beschlossen, den AWB weiterhin als HGB-Eigenbetrieb zu führen (BU 2021/139).

Die Wirtschaftspläne werden seit dem Jahr 2022 entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts aufgestellt.

2. Finanzwesen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen wird auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB-Eigenbetrieb) geführt werden.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 EigBG abgesehen.

2.1 Der Wirtschaftsplan

Der AWB hat entsprechend § 14 EigBG für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bis zum Jahr 2021 bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wurde der Erfolgsplan neu strukturiert und der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

2.1.1 Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Diese Erträge und Aufwendungen werden einander gegenübergestellt und so das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlusts ermittelt. Seine Gliederung entspricht dem Muster in der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB).

Um die Transparenz des Erfolgsplans zu erhöhen, wird dieser – wie seit dem Jahr 2018 im Wirtschaftsplan angelegt - in die drei Betriebszweige Beseitigung, Verwertung und Deponien untergliedert.

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst in erster Linie die Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport des Haus- und Sperrmülls sowie deren Entsorgung im Müllheizkraftwerk. Die Erträge bestehen größtenteils aus Hausmüllgebühren und Gebühren für die Direktanlieferung am Müllheizkraftwerk.

Im Betriebszweig Verwertung werden die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen u.a. dem Biobeutel und sonstige Straßensammlungen dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Gebühren bzw. Erlöse für die Wertstoffe gegenüber.

Da zwischenzeitlich sämtliche Deponien des Landkreises geschlossen sind, fallen in diesem Bereich nur noch wenige Erträge und Aufwendungen an, welche übersichtlich im Betriebszweig Deponien zusammengefasst werden. Die anfallenden Ausgaben werden über die hierfür gebildete Rückstellung finanziert. Personalkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen, d. h. sie sind im Erfolgsplan zu veranschlagen.

2.1.2 Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan ersetzt den aus dem alten Eigenbetriebsrecht bekannten Vermögensplan und bildet alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres ab.

2.1.3 Stellenübersicht

In der Stellenübersicht sind gemäß § 3 Absatz 1 EigBVO-HGB die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Dabei handelt es sich um Tarifbeschäftigte nach TVöD.

Die beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

2.1.4 Finanzplanung 2023 - 2027

Die fünfjährige Finanzplanung umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Die Finanzplanung ist in den Erfolgsplan und Liquiditätsplan integriert.

II. Aktuelle Entwicklungen

Der AWB möchte die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung ihrer Abfälle bestmöglich unterstützen, ohne dabei mögliche Kosteneinsparungen außer Acht zu lassen. Deshalb werden sämtliche Angebote und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich umweltrechtlicher, kundenfreundlicher und finanzieller Aspekte durchleuchtet, mit den Angeboten anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verglichen und, wenn möglich und geboten, entsprechend angepasst. Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und die aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden.

Sammel- und Gebührenkonzept

Das zum 01.01.2022 umgesetzte neue Sammel- und Gebührenkonzept umfasst folgende wichtigste Eckpunkte:

- Einführung eines Identifikationssystems mittels elektronischem Chip
- Behältergestellung durch den AWB
- Vorgabe von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr für Restmüllgefäße
- Einführung von 60 Liter-Restmüllbehältern

Im Jahr 2022, dem ersten Jahr der Umstellung, verringerte sich die Anlieferungsmenge auf rund 30.000 Tonnen. Im laufenden Jahr 2023 ist eine weitere Reduzierung der Anlieferungsmenge erkennbar. Darüber hinaus soll die Sortierung des auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- und Sperrmülls und die stoffliche Verwertung weiter ausgebaut werden. Dies trägt zu einer Reduzierung der Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk sowie zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Zudem sollen auch die Bürgerinnen und Bürger über die Auswirkungen der CO₂ Bepreisung der Anlieferungen am MHKW umfassend informiert werden. Bestenfalls soll auch dies die Mülltrennung weiter forcieren und zur weiteren Reduzierung der Restmüllmenge beitragen.

Prüfung einer eventuellen Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks

Der Entscheidung zur fünften Änderung des Entsorgungsvertrags mit dem Betreiber des Müllheizkraftwerks Göppingen war eine öffentliche Diskussion auch über die Frage vorausgegangen, wer künftig die Betriebsführerschaft des Müllheizkraftwerkes übernehmen soll. In der Kreistagssitzung am 12.10.2018 wurde dem fünften Änderungsvertrag mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerkes mit der Maßgabe zugestimmt, rechtzeitig vor Auslaufen der im Sommer 2024 vertraglich vereinbarten Frist, einen Vorschlag zur Vertragskündigung zum 30.06.2028 vorzulegen. Hierbei sollte zudem eine mögliche Rekommunalisierung des

Anlagenbetriebs geprüft werden. Gegen den Kreistagsbeschluss geführte Organklagen sind zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen. Die Klagen wurden allesamt abgewiesen.

Erste Ergebnisse eines externen Gutachters wurden dem Umwelt- und Verkehrsausschuss im November 2019 vorgestellt. Dieser beschloss, aus den Reihen der Kreistagspolitik eine Arbeitsgruppe zu bilden, die zusammen mit der Betriebsleitung und dem externen Berater das Thema weiter aufbereiten und ihre Ergebnisse zur Beratung dem Ausschuss vorlegen soll.

Die mit einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung geführten früheren Diskussionen zu unterschiedlichen abfallwirtschaftlichen Themen hatten gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger bei grundlegenden Weichenstellungen in der Abfallwirtschaft ein hohes Maß an Mitsprachemöglichkeiten erwarten. Daher wurde zur Frage einer möglichen Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks Göppingen ebenfalls die Bevölkerung eingebunden.

Die Arbeitsgruppe hat in ihren Sitzungen das Für und Wider einer vorzeitigen Vertragskündigung und anschließenden Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks Göppingen umfassend beraten und geprüft, sowie sich mit der Öffentlichkeitsbeteiligung auseinandergesetzt.

Der Gutachterbericht vom 16.09.2020 wurde in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 01.12.2021 (Webkonferenz mit Livestream ins Internet) beraten und zur Kenntnis genommen. Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Ausschuss bzgl. der im Verfahren beabsichtigten Bürgerinformation beschlossen. Bedingt durch die Auswirkungen der Coronapandemie fand die Bürgerveranstaltung am 17.10.2022 im Alten E-Werk in Göppingen statt. In das Alte E-Werk waren ca. 130 Personen gekommen, weitere ca. 550 Personen verfolgten das Geschehen über den Livestream der Filstalwelle. Im Nachgang der Veranstaltung konnten noch Fragen an den AWB gerichtet werden. Alle relevanten Informationen inklusive der FAQ-Liste kann noch auf der Homepage des AWB eingesehen werden. Im Jahr 2023 ist ein neues Projekt (weitere Fernwärmeauskopplung), insbesondere für die kommunale Wärmeplanung der Stadt Göppingen hinzugekommen.

Eine Entscheidung des Kreistags in dieser Sache soll noch 2023 erfolgen.

Neue AWB Homepage

Der bisherige Internetauftritt des AWB musste wegen den neuen Anforderungen an den Datenschutz und die Barrierefreiheit technisch überarbeitet werden. Dabei wurde die Homepage umfassend überarbeitet, klar und übersichtlich strukturiert sowie für die Nutzung per Smartphone optimiert.

Einbeziehung der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel (CO₂-Bepreisung)

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird in Deutschland der nationale Handel mit Brennstoffen bepreist. Unternehmen, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen oder zur Wärmeerzeugung nutzen, müssen Zertifikate entsprechend der CO₂-Menge erwerben, die bei der Verbrennung entsteht. Damit sollen Anreize geschaffen werden, die CO₂-Emissionen zu senken und klimafreundliche Techniken einzusetzen. Zunächst wurde die Abfallverbrennung davon nicht erfasst. Erst mit der Novelle des BEHG, die zum 01.01.2024 in Kraft tritt, werden auch die CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallbehandlung bepreist. Die CO₂-Bepreisung wird in der Folge über den Entsorgungsvertrag dem AWB weiterberechnet. Dadurch erhöht sich ab dem 01.01.2024 das Verbrennungsentgelt.

Der Preis pro emittierte Tonne CO₂ wird im Jahr 2024 voraussichtlich 40 Euro betragen. Für verschiedene Abfallarten wurden unterschiedliche Umrechnungsfaktoren (Anlieferungsmenge/emittierte Tonne CO₂) von der Bundesregierung festgelegt. Insofern

ergeben sich z.B. für Restabfall- oder Sperrmüllverbrennung unterschiedliche CO₂-Aufschläge. Pro angelieferte Tonne Restabfall beträgt der CO₂-Aufschlag 16,07 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Biobeutel

Die Betriebsleitung hat im Jahr 2017 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) mit dem Ziel angestoßen, künftig eine Ausgabe der Biobeutel ohne zusätzliche Gebühr zu ermöglichen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden zum 01.01.2021 vom Land geschaffen. Daraufhin wurde im Landkreis Göppingen zum 01.01.2021 die Ausgabe der Jahreskontingente von Biobeuteln ohne zusätzliche Gebühr umgesetzt. Seitdem erhalten Haushalte und Arbeitsstätten ein Jahreskontingent von 60 Biobeuteln mit jeweils 15 Litern Fassungsvermögen ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Die Umstellung der Ausgabe von Biobeuteln hat bereits im Jahr 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Sammelmenge geführt und zur Stärkung der Akzeptanz der Bioabfallsammlung in der Bevölkerung beitragen. Durch die Einführung des neuen Chipsystems für Restmüll und der 60 Liter Tonne zum 01.01.2022 ist die Sammelmenge nochmals deutlich gestiegen.

In der Vergangenheit wurde die Beibehaltung des Biobeutels im Landkreis Göppingen an das auch vom Umweltministerium Baden-Württemberg anvisierte jährliche Sammelziel von mindestens 25 Kilogramm pro Einwohner geknüpft (Kreistagssitzung vom 22.03.2019; Tischvorlage2019/039/1). Im Jahr 2022 wurden 40 Kilogramm Küchenabfälle pro Einwohner gesammelt. Damit wurde der vom Umweltministerium vorgegebene Mindestwert von 25 Kilogramm deutlich übertroffen.

Deponien

Alle landkreiseigenen Deponien sind zwischenzeitlich geschlossen und rekultiviert. Somit stehen in diesem Bereich nur noch Nachsorgeaufgaben wie zum Beispiel Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Analytik und Pflege der Bepflanzung an. Die damit verbundenen Ausgaben werden über die dafür gebildete Rücklage gedeckt.

Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge für die Deponie Stadler wird derzeit erstellt. Sobald die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vorliegt, kann die Deponie in die Nachsorge entlassen werden. In einer solchen Nachsorgephase befinden sich momentan bereits die Deponien Sachsentobel, Geyrenwald und Stötten. Die Deponie Kohlbachtal ist bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen.

Die Entsorgungspflicht für schwach belastete mineralische Abfälle (DK I) sowie nicht verunreinigten Bodenaushub (DK 0) hat der AWB mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart bis zum 31.12.2023 noch an ein privates Entsorgungsunternehmen übertragen. Vor dem Hintergrund der im Juli 2021 beschlossenen und zum 01.08.2023 in Kraft getretenen bundeseinheitlichen Ersatzbaustoffverordnung, die insbesondere die Verwertungsmöglichkeiten mineralischer Abfälle einschränken würde, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, vornehmlich in der Region Stuttgart, um die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle auch weiterhin langfristig zu gewährleisten.

Abfallgebührenkalkulation 2024

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 des KAG kann der Gebührenkalkulation ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Die neue Gebührenkalkulation soll allerdings - wie bereits 2023 - nur einen Zeitraum von einem Jahr umfassen.

Die Abfallgebühren 2024 sollen wie im laufenden Jahr 2023 als Jahresgebühren in Form eines personenbezogenen Haushalts- bzw. Arbeitsstättentarifs in Verbindung mit einer

Leerungsgebühr, die abhängig von der Tonnengröße und der Anzahl der Leerungen (zehn Mindestleerungen) sind, erhoben werden. Die Abfallgebührenkalkulation 2024 wird im Herbst den Kreisgremien vorgelegt.

Aufteilung der allgemeinen Kosten

Die anfallenden allgemeinen Kosten (z.B. Geschäftsbedarf, zentrale Dienste, Verwaltungskostenbeitrag etc.) und die Abschreibung des Sachanlagevermögens der allgemeinen Verwaltung werden entsprechend der Stellenanteile auf die drei Betriebszweige aufgeteilt.

III. Stellenübersicht 2024

Die Stellenübersicht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Planjahr 2024 wird auf Grundlage des Personalgestellungsvertrags kein Beschäftigter des Landkreises mehr der Betreiberin des Müllheizkraftwerks Göppingen, der EEW Energy from Waste Göppingen GmbH, zur Verfügung gestellt.

1. Stelle mit kw-Vermerk

Im Laufe des Jahres 2023 wird eine Beschäftigte im Bereich des Forderungsmanagements mit einem Beschäftigungsumfang von 70 Prozent in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten. Die Stelle wird wiederbesetzt. Im Stellenplan wurde deshalb im Bereich der Beschäftigten in Entgeltgruppe 7 eine Stelle mit „kw-Vermerk“ (künftig wegfallend) aufgenommen. Die Stelle entfällt nach Ablauf der Freistellungsphase wieder.

2. Neue Stellen

In der Stellenübersicht ist folgende neue Stellen aufgenommen worden.

0,5 Stelle in 9b TVöD (Arbeitssicherheit in allen AWB Einrichtungen)

Die Arbeitssicherheit hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Durch den personellen Zuwachs und die immer umfangreicheren Rechtsvorschriften in diesem Bereich, ist der zeitliche Aufwand immer weiter gestiegen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,5 VZÄ zur Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe dauerhaft benötigt wird.

Erfolgsplan

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO - HGB

„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.“

Erfolgsplan mit Finanzplanung

Gesamtübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
1.1	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	18.901.013,94	21.835.300	24.006.300	25.810.951	23.046.300	23.326.300
1.2	Abfallgebühren der Direktanlieferer	16.381,98	13.850	14.440	14.440	14.440	14.440
1.3	Gebühren für Wertstoffe	308.595,00	227.500	432.000	432.000	432.000	432.000
1.4	Erlöse für Wertstoffe	2.286.259,69	1.828.500	1.453.000	1.453.000	1.453.000	1.453.000
1.5	sonstige Umsatzerlöse	327.443,76	0	259.700	259.700	259.700	259.700
	Summe Umsatzerlöse	21.839.694,37	23.905.150	26.165.440	27.970.091	25.205.440	25.485.440
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
2.1	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	98.608,29	0	0	0	0	0
2.2	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	1.895.279,00	2.069.709	1.895.280	1.895.280	0	0
2.3	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	172.991,14	1.409.500	447.500	147.500	1.039.500	139.500
2.4	sonstige betriebliche Erträge	16.564,52	256.550	7.595	8.420	9.286	10.196
	Summe sonstige betriebliche Erträge	2.183.442,95	3.735.759	2.350.375	2.051.200	1.048.786	149.696
3.	Materialaufwand						
3.1	Verbrauchs- und Betriebsmittel	149.872,54	134.730	152.945	152.945	152.945	152.945
3.2	Kosten für die Müllabfuhr	3.474.108,45	3.850.000	3.570.000	3.748.500	3.935.925	4.132.721
3.3	Bioabfallsammlung und -verwertung	3.200.957,01	3.880.000	6.370.000	6.688.500	4.550.000	4.800.000
3.4	Handelswaren	434.940,94	675.000	475.000	475.000	475.000	475.000
3.5	Kosten für Wertstoffe	4.062.842,10	4.884.850	4.262.610	3.774.610	3.774.610	3.774.610
3.6	Kosten für Problemstoffe	220.819,01	240.450	240.450	240.450	240.450	240.450
3.7	Kosten für wilde Müllablagerungen	11.189,10	20.000	30.000	20.000	20.000	30.000
3.8	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	5.860.081,36	6.277.600	6.433.000	6.880.000	4.115.000	4.691.000
3.9	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eisingen	349.707,19	450.000	400.000	450.000	450.000	450.000
3.10	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	71.410,00	91.520	91.520	91.520	91.520	91.520
3.11	Materialaufwand Deponierückstellungen	136.511,97	209.500	447.500	147.500	1.039.500	139.500
	Summe Materialaufwand	17.972.439,67	20.713.650	22.473.025	22.669.025	18.844.950	18.977.746
4.	Personalaufwand						
a)	Gehälter	2.167.637,75	2.355.175	2.523.925	2.650.121	2.782.627	2.921.759
b)	soziale Abgaben	371.974,81	432.550	472.050	472.050	472.050	472.050
c)	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
d)	andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	443.637,86	448.600	479.400	479.400	479.400	479.400
	Summe Personalaufwand	2.983.250,42	3.236.325	3.475.375	3.601.571	3.734.077	3.873.209
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.204.985,31	1.120.355	1.057.220	1.100.100	1.061.500	1.029.400
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
6.1	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	93.056,58	94.485	94.185	94.185	94.185	94.185
6.2	Versicherungen	37.880,88	37.425	38.970	38.970	38.970	38.970
6.3	Geschäftsaufwendungen	217.980,31	181.245	178.945	178.945	178.945	178.945
6.4	Öffentlichkeitsarbeit	152.485,46	244.145	241.095	241.095	241.095	241.095
6.5	Reisekosten	9.071,22	7.990	8.730	8.730	8.730	8.730
6.6	andere Dienst- und Fremdleistungen	661.423,24	721.615	721.515	721.515	721.515	721.515
6.7	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	161.964	7.930	7.930	7.930	7.930
6.8	Instandhaltung, Reparaturen	98.498,01	114.300	125.815	125.815	125.815	125.815
6.9	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	25.873,90	19.990	21.490	21.490	21.490	21.490
6.10	Aus- und Fortbildung	5.168,95	8.460	8.465	8.465	8.465	8.465
6.11	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	183.388,37	176.225	179.225	179.225	179.225	179.225
6.12	Abschreibungen auf Forderungen	12.286,95	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6.13	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	148.472,45	180.390	171.840	171.840	171.840	171.840
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.645.586,32	1.973.234	1.823.205	1.823.205	1.823.205	1.823.205
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
7.1	Zinserträge	283,33	67.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7.2	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	6.437,91	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	6.721,24	67.000	100.000	100.000	100.000	100.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
8.1	Zinsaufwendungen	4.315,68	3.350	27.000	27.000	27.000	27.000
8.2	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
8.3	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	6.437,91	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.753,59	3.350	27.000	27.000	27.000	27.000
9.	Sonstige Steuern	362,66	390	390	390	390	390
10.	Auflösung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
12.	Auflösung der allgemeinen Rücklage	0,00	0	923.748	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	212.480,59	660.605	683.348	900.000	863.104	4.186

nachrichtlich:

gebührenrechtliche Unterdeckung am Jahresanfang

3.108.132

2.447.600

1.761.600

862.583

0

geplante Abdeckung aus Jahresgewinn

660.532

686.000

899.018

862.583

Erläuterungen der einzelnen Konten des Erfolgsplans

1. Umsatzerlöse

1.1 Abfallgebühren der Haushalte / Arbeitsstätten **24.006.300 €**

Dieser Ansatz umfasst in erster Linie die Erträge aus den Müllgebühren der Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis. Die Grundlage bilden die in der einjährigen Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2024 prognostizierten Veranlagungszahlen und errechneten Gebührensätze. Zusätzlich werden die Erträge, die durch den Tausch von Tonnen, den Einbau von Schwerkraftschlössern, Verkauf von Mehrbedarfssäcken, Express-Sperrmüll-Abfahren und der Anlieferung von Restmüll auf den Wertstoffzentren erwartet werden in diesem Planansatz berücksichtigt.

1.2 Abfallgebühren der Direktanlieferer **14.440 €**

Brennbare, hausmüllähnliche Abfälle können direkt am Müllheizkraftwerk auf das Mengenkontingent des Landkreises angeliefert und kostenpflichtig entsorgt werden. Die hierbei zu erwartenden Erträge wurden ebenfalls durch die Abfallgebührenkalkulation des Jahres 2024 ermittelt. Dem Wirtschaftsjahr 2024 wurde eine Anlieferungsmenge von rund 50 Tonnen zugrunde gelegt.

1.3 Gebühren für Wertstoffe **432.000 €**

Gebühren für Wertstoffe sind bei der Anlieferung von Bauschutt auf den drei Wertstoffzentren und verschiedenen Wertstoffhöfen, sowie bei gewerblicher Anlieferung von Grüngut auf den Grüngutplätzen zu entrichten.

Mit dem Abfallgebührenbescheid 2024 sollen alle Haushalte und Arbeitsstätten neben dem Gutschein für das Jahreskontingent von 60 Biobeuteln weitere Gutscheine für Bauschutt (zwei Gutscheine mit einem Volumen von je 20 Litern) und Altholz (einen Gutschein mit einem Volumen von einem Kubikmeter) erhalten. Zudem werden für das Jahr die Anlieferungsgebühren und -regeln für Bauschutt, Altholz und Restmüll angepasst. Dadurch werden im Vergleich zum Jahr 2023 höhere Gebühren für Bauschutt, Altholz und Restmüll prognostiziert.

Seit dem Jahr 2021 wird den Haushalten und Arbeitsstätten ein Jahreskontingent von 60 Biobeuteln mit je 15 Liter Fassungsvermögen ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Sofern dieser Jahresbedarf nicht ausreicht, können Biobeutel zusätzlich gekauft werden. Im Planjahr werden Gebühren für den Verkauf der Biobeutel von rund 61.000 Euro erwartet.

Insgesamt sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 432.000 Euro eingeplant.

1.4 Erlöse für Wertstoffe **1.453.000 €**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erzielt insbesondere für Altpapier, Altmetall und bei der Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Elektrokleingeräte) Erlöse.

Die Erlöse für die Wertstoffe haben sich, nach der positiven Entwicklung in Folge des starken Einbruchs zu Zeiten der Corona-Pandemie, in fast allen Bereichen wieder positiv entwickelt. Für Altpapier sind die Verwertungserlöse derzeit auf niedrigem Niveau. Für das Jahr 2024 wird bei

den Altpapiererlösen mit einer leichten Erholung gerechnet. In den anderen Bereichen werden für das Jahr 2024 Erlöse in ähnlicher Höhe wie in den Jahren 2022 und 2023 erwartet.

Seit dem 01.08.2013 führt der AWB die Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch. Zum 01.08.2022 wurde diese Leistung für die Sammelgruppe Elektro-Kleingeräte neu ausgeschrieben. Auf die Selbstvermarktung von weiteren Sammelgruppen wurde wegen fehlender Wirtschaftlichkeit verzichtet.

Insgesamt sind für das Jahr 2024 Erlöse in Höhe von rund 1,45 Millionen Euro eingeplant.

1.5 Sonstige Umsatzerlöse 259.700 €

Unter diesem Ansatz sind folgende Bestandteile festgesetzt:

Erträge aus Nebenforderungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung werden in Höhe von insgesamt 80.000 Euro eingeplant.

Die bundesweit zugelassenen Dualen Systeme beteiligen sich entsprechend des Verpackungsgesetzes an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des AWB über das im Landkreis bestehende Erfassungssystem für Verpackungen. Darüber hinaus erhält der AWB seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Nebenentgeltvereinbarung eine Vergütung für die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Glas- und Dosencontainerstandorten. Insgesamt wird im Planjahr eine Kostenbeteiligung der zugelassenen Systembetreiber in Höhe von rund 145.000 Euro erwartet.

Für die Vermietung von Büroräumen im Verwaltungsgebäude des AWB an den Landkreis und für die Verpachtung von Standorten für Altkleidercontainer werden mit Erträgen in Höhe von rund 34.000 Euro geplant.

In der Summe belaufen sich die sonstigen Umsatzerlöse auf rund 259.700 Euro.

2. Sonstige betriebliche Erträge

2.1 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 0 €

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Jahr 2024 nicht geplant.

2.2 Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen 1.895.280 €

Der UVA hat am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden (vgl. BU 2021/139). Das ist die Voraussetzung für die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und deren Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2024. Im Wirtschaftsplan 2024 sind Auflösungsbeträge in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro berücksichtigt.

2.3 Erträge aus der Auflösung von Deponierückstellungen 447.500 €

Dieser Ansatz umfasst die Rücklagenentnahmen aufgrund entstehender Nachsorgekosten der Deponien Stadler und Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien. Dieser Ansatz entspricht weitestgehend dem Ansatz beim Materialaufwand für die Deponienachsorge (siehe Nummer 3.11).

2.4 Sonstige betriebliche Erträge

7.595 €

Dieser Ansatz umfasst die Nebenforderungen im Bereich der Direktanlieferer und Pfändungsgebühren, die im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen anfallen sowie im Deponiebereich eine Ausgleichsposition zu den Personal- und Sachkosten. Im Planjahr wird von insgesamt 7.595 Euro ausgegangen.

3. Materialaufwand

3.1 Verbrauchs- und Betriebsmittel

152.945 €

Der Ansatz Verbrauchs- und Betriebsmittel umfasst zahlreiche Aufwendungsarten, die sich über sämtliche Bereiche des AWB erstrecken. Darunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Strom des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und der Grüngutplätze. Des Weiteren sind die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Bediensteten, sonstige Beschaffungen für den laufenden Betrieb und für die Ausgabe von Vorsortierbehältern für den Bioabfall enthalten.

Auf dem Dach des AWB-Verwaltungsgebäudes errichtet die Energieagentur des Landkreises Göppingen im Jahr 2023 eine PV-Anlage. Der AWB wird nach Installation der Anlage von einem reduzierten Strompreis (für eine Teilmenge des benötigten Stroms) profitieren.

Im Jahr 2024 wird mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 153.000 Euro gerechnet.

3.2 Kosten für die Müllabfuhr

3.570.000 €

Dieser Ansatz umfasst die Aufwendungen für die Abfuhr des Haus- und Sperrmülls (inkl. sperrigem Altholz). Grundlage ist der neue Abfuhrvertrag unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel. Seit dem 01.01.2022 werden bei der Abfuhr die einzelnen Leerungen erfasst und zur Gebührenabrechnung herangezogen. Ebenfalls besteht seit dem Jahr 2022 die Möglichkeit, den Sperrmüll durch Abgabe seines Sperrmüllscheins auf allen Wertstoffzentren anzuliefern. Dadurch werden weiterhin weniger Sperrmüllabholungen vor Ort erwartet.

3.3 Bioabfallsammlung und -verwertung

6.370.000 €

Die Ausgabe der Jahreskontingente von Biobeuteln ohne zusätzliche Gebühr hat bereits im Jahr 2021 zu einem Anstieg der Sammelmenge geführt. Durch die Einführung des neuen Chipsystems (Zählung der Leerungen) und der 60 Liter Tonne ist die Bioabfall-Sammelmenge nochmals deutlich gestiegen. Im Jahr 2022 stieg die Sammelmenge auf 40 Kilogramm Bioabfall pro Einwohner. Das ist mehr als die Vervielfachung der Menge gegenüber 2020. Für das Jahr 2024 wird eine Sammelmenge von 12.000 Tonnen erwartet. Der Vertrag für die Bioabfallsammlung und -verwertung endete zum 30.06.2023 und musste neu ausgeschrieben werden (BU 2022/184 und 2022/241). Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 30.11.2022 erfolgten Vergabe werden Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung in Höhe von 6.370.000 Euro eingeplant. Dabei ist auch eine vertraglich vereinbarte Preisanpassung berücksichtigt.

3.4 Handelswaren

475.000 €

Dieser Ansatz umfasst den Erwerb und die Lagerung der für die Bioabfallsammlung verwendeten Biobeutel sowie die Beschaffung der 30 Liter Mehrbedarfssäcke für Restmüll. Durch die Einführung des neuen Sammel- und Gebührensystems hat sich im Jahr 2022 die Bioabfallsammelmenge gegenüber 2021 verdoppelt. Damit geht ein deutlich höherer Bedarf an Biobeuteln einher. Es sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 475.000 Euro eingeplant.

3.5 Kosten für Wertstoffe

4.262.610 €

Der Ansatz „Kosten für Wertstoffe“ umfasst die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen (z.B. Bauschutt, Schrott, Elektroschrott, Haushaltskleingeräte, Altpapier, Altholz) sowie die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen.

Mit dem Abfallgebührenbescheid 2024 sollen alle Haushalte und Arbeitsstätten neben dem Gutschein für das Jahreskontingent von 60 Biobeuteln weitere Gutscheine für Bauschutt (2 Gutscheine mit einem Volumen von je 20 Litern) und Altholz (einen Gutschein mit einem Volumen von einem Kubikmeter) erhalten. Zudem werden für das Jahr die Anlieferungsgebühren und -regeln für Bauschutt, Altholz und Restmüll angepasst. Dadurch werden im Vergleich zur Kalkulation 2023 höhere Gebühren für Bauschutt, Altholz und Restmüll prognostiziert.

Elektro- und Elektronikgeräte werden sowohl in den Wertstoffhöfen (nur Elektrokleingeräte) und Wertstoffzentren des Abfallwirtschaftsbetriebs, als auch durch die kostenlose Sammlung (Großgeräte im Holsystem) erfasst. Die Leistung wurde neu ausgeschrieben. Dadurch ergeben sich für im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen.

Im Bereich der Altmetallannahme wird mit gleichbleibender Anlieferungsmenge gerechnet. Seit dem Jahr 2019 wird die Fraktion der Nichteisenmetalle separat erfasst. Für die Erfassung des Altmetalls werden deshalb im Vergleich zum Vorjahr mit gleichbleibenden Aufwendungen erwartet.

Aufwendungen für Altpapier, Pappe und Kartonagen entstehen durch die Leerung der Container der Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren sowie für den Umschlag und Transport des Materials zur Verwertungsfirma. Für das Jahr 2024 wird eine etwas geringere Sammelmenge erwartet. Dadurch ergeben sich für die Verwertung für das Altpapier im Vergleich zum Jahr 2023 niedrigere Kosten.

Einen weiteren Bestandteil der Kosten für Wertstoffe bildet der Bereich Grüngut. Es werden sämtliche Aufwendungen zusammengefasst, die für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Aufbereitung des Grüngutes anfallen. Der Ansatz umfasst sowohl die Betriebskosten für die Grüngutplätze, als auch die Aufwendungen für die Grüngutsammlung. In diesem Bereich wird mit Aufwendungen in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr gerechnet.

Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2022, der auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- und Sperrmüll nachträglich sortiert und eine Teilmenge einer stofflichen Verwertung zugeführt. Hierfür sind Aufwendungen für die Sortierung und die stoffliche Verwertung veranschlagt. Im Gegenzug reduziert sich die Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk sowie das Anlieferungsentgelt an den privaten Betreiber des Müllheizkraftwerks.

3.6 Kosten für Problemstoffe

240.450 €

Die Aufwendungen für die mobile und stationäre Problemstoffsammlung sowie die Entsorgung von Batterien und Energiesparlampen werden in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr erwartet. Daher wird der Ansatz bei rund 240.000 Euro belassen.

3.7 Kosten für wilde Müllablagerungen

30.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet, die im Außenbereich unzulässig abgelagert werden, sofern Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich sind, kein Dritter zu deren Entsorgung verpflichtet ist und die Abfälle wegen ihrer Art und Menge das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Der Ansatz umfasst neben den Aufwendungen für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle auch die Aufwendungen für aussortierte Störstoffe auf den Grüngutplätzen, die durch Einzäunung und Anlieferungsüberwachung jedoch deutlich geringer als in den Vorjahren sind. Da im Jahr 2024 wieder eine Kreisputzete stattfinden soll, ist mit höherem Aufwand im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Der Ansatz wird daher auf 30.000 Euro erhöht.

3.8 Entgelt an die Betreiberin des Müllheizkraftwerks (MHKW)

6.433.000 €

Die Grundlage der Höhe der Entgelte an die private Betreiberin des Müllheizkraftwerks bilden die in der Kalkulation 2024 prognostizierten Anlieferungsmengen. Im Planjahr wird bei den Aufwendungen für das Entgelt an die private Betreiberin von einer Anliefermenge von 26.000 Tonnen (Planansatz 2023: 30.000 Tonnen) ausgegangen.

Für das Jahr 2024 wird mit einer vertraglichen Anpassung entsprechend der geschätzten Erhöhung des Verbraucherpreisindex für das Jahr 2023 in Höhe von 7,0 Prozent (2023: 7,0 Prozent) gerechnet. Dies ist insbesondere auf die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zurückzuführen.

Die von der Bundesregierung ursprünglich zum 01.01.2023 beabsichtigte Einbeziehung der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel (CO₂-Bepreisung) wird zum 01.01.2024 eingeführt. Der Preis pro emittierte Tonne CO₂ wird im Jahr 2024 voraussichtlich 40 Euro betragen. Für verschiedene Abfallarten wurden unterschiedliche Umrechnungsfaktoren (Anlieferungsmenge/emittierte Tonne CO₂) von der Bundesregierung festgelegt. Insofern ergeben sich z.B. für Restabfall- oder Sperrmüllverbrennung unterschiedliche CO₂-Aufschläge. Pro angelieferte Tonne Restabfall beträgt der CO₂-Aufschlag 16,07 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Daraus ergibt sich für den Restabfall, was die größte Teilmenge an der Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk ausmacht, ein Entgelt von 242,78 Euro pro Tonne.

Das Entgelt für das Jahr 2024 erhöht sich dadurch im Vergleich zum Jahr 2023 insgesamt um rund 150.000 Euro.

Die Garantiemenge am Müllheizkraftwerk von 40.000 Tonnen wird im Jahr 2024 voraussichtlich unterschritten. Die noch aus früheren Jahren bestehende Mengengutschrift in Höhe von 8.597 Tonnen wurde im Jahr 2022 vollständig verrechnet. Für das Jahr 2024 wird eine deutlich über der Durchsatzmenge von 157.680 Tonnen liegende Gesamtdurchsatzmenge am Müllheizkraftwerk prognostiziert. Es wird erwartet, dass dadurch die Mindermengen des Landkreises weitestgehend verrechnet werden können.

3.9 Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/Grüngutplatz Eislingen 400.000 €

Im Jahr 2024 werden im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs die 28 Wertstoffhöfe sowie der Grüngutplatz in Eislingen von den jeweiligen Städten und Gemeinden betrieben. Für die eingesetzten Bediensteten erstattet der Abfallwirtschaftsbetrieb die angefallenen Personalkosten.

3.10 Personalkostenzuschuss für den Betrieb kommunaler Sammelplätze 91.520 €

Neben den Grüngutplätzen des AWB betreiben einige Städte und Gemeinden insgesamt elf eigene kommunale Sammelplätze. Für das Personal dieser Sammelplätze für Grüngut steht diesen Kommunen ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 91.520 Euro zu.

3.11 Materialaufwand Deponierückstellungen 447.500 €

Dieser Ansatz ist die Aufwandsposition (Nachsorgekosten) zu den Erträgen aus der Auflösung von Deponierückstellungen bei den Deponien Stadler Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien (siehe Nummer 2.3).

4. Personalaufwand 3.475.375 €

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf Grundlage der vom Hauptamt erstellten Personalkostenhochrechnung. Eine Anpassung der Bezüge und Entgelte pro Jahr ist berücksichtigt. Wie beim Kernhaushalt des Landkreises, wurde ein Vorwegabzug in Höhe von rund 3 Prozent der Personalkosten berücksichtigt. Zudem wurden die Personalkosten für ein Vollzeitäquivalent bei den Grüngutplatzmitarbeitern abgezogen, da als Einsparungsmaßnahme die derzeit vakante Stelle auch im Jahr 2024 weiterhin nicht besetzt werden soll.

Der Personalansatz umfasst auch die dargestellten Stellenänderungen (siehe Ausführungen im Vorbericht unter III. Stellenübersicht 2024).

Der prognostizierte Personalaufwand im Jahr 2024 beläuft sich auf rund 3,48 Millionen Euro.

5. Abschreibungen 1.057.220 €

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für das Jahr 2024 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des AWB dar. Die geplanten Anlagenzugänge des Jahres 2024 sind ebenfalls berücksichtigt. Die Abschreibungen sind in Höhe von 1.057.220 Euro eingeplant.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

6.1 Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge **94.185 €**

Der Planansatz umfasst insbesondere die Pachtzahlungen für die Flächen der Wertstoffhöfe, Miete für die geleasteten Kopierer und Drucker im Verwaltungsgebäude und verschiedene Gebühren und Beiträge.

6.2 Versicherungen **38.970 €**

Der AWB hat insbesondere Gebäude- und KFZ-Versicherungen abgeschlossen. Weitere Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Inhalts-, Elektronik- und Leitungswasserversicherung) sind gemeinsam mit dem Landratsamt gegen Kostenerstattung geschlossen worden. Insgesamt werden im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 38.970 Euro erwartet.

6.3 Geschäftsaufwendungen **178.945 €**

Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto und Telefongebühren. Es wird mit Geschäftsaufwendungen in Höhe von rund 179.000 Euro gerechnet.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit **241.095 €**

Dieser Ansatz umfasst sämtliche öffentlichkeitswirksame Aktionen und sonstige Veröffentlichungen des AWB. Die größten Positionen sind die Erstellung und Verteilung des Abfall-ABCs und der AWB-Zeitung. Die Einführung einer neuen Homepage, um den Internetauftritt des AWB übersichtlicher, benutzerfreundlicher und moderner zu gestalten, wurde planmäßig im Jahr 2023 umgesetzt. Die Aufwendungen für die Pflege der Homepage sind ebenfalls in diesem Ansatz berücksichtigt. Des Weiteren fallen Kosten bei öffentlichen Bekanntmachungen an.

6.5 Reisekosten **8.730 €**

Die Reisekosten stellen die Ersätze für Dienstfahrten der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebs dar.

6.6 Andere Dienst- und Fremdleistungen **721.515 €**

In diesem Planansatz sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Datenverarbeitung (Rechenzentrum), Pflege der Hard- und Software, Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Kreisprüfungsamtes sowie Beratungshonorare und Gutachten berücksichtigt. Bis einschließlich 2024 sind die Leistungen des Rechenzentrums umsatzsteuerfrei. Daher muss erst ab dem Jahr 2025 mit steigenden Kosten gerechnet werden.

Bei den Beratungskosten sind – wie im Vorjahr – Beratungskosten für die Prüfung der Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks in Höhe von 50.000 Euro eingeplant.

6.7 Zuführung zu Rückstellungen **7.930 €**

Durch die im Deponiebereich geplanten Zinserträge ergeben sich im Ergebnis Zuführungen zu den Deponierückstellungen.

6.8 Instandhaltung, Reparaturen

125.815 €

Hier werden sämtliche Wartungen und Reparaturen des Verwaltungsgebäudes und der Wertstoffsammelstellen veranschlagt. Der größte Teil dieser Aufwendungen entsteht durch die Wartung der technischen Anlagen des Verwaltungsgebäudes. Auch hat sich inzwischen gezeigt, dass die Reparaturen und Instandhaltung des Teleskopladens kostenintensiver als bisher geplant sind. Daher wird der Ansatz für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10.000 Euro erhöht.

6.9 Aufwendungen für den Zahlungsverkehr

21.490 €

Dieser Ansatz beinhaltet die Kontoführungsgebühren und die Entgelte für die Konten des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Kreissparkasse Göppingen berechnet seit dem 26.07.2022 keine Verwarentgelte (Negativzinsen) mehr. Daher müssen auch im Wirtschaftsplan 2024 keine Verwarentgelte eingeplant werden. Für das Jahr 2024 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 21.490 Euro eingeplant.

6.10 Aus- und Fortbildung

8.465 €

Für Aus- und Fortbildung der Bediensteten sind insgesamt 8.465 Euro eingeplant.

6.11 Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis

179.225 €

Der Verwaltungskostenbeitrag umfasst die Aufwendungen für Tätigkeiten, die das Landratsamt im Auftrag des AWB durchführt. Das sind insbesondere die Tätigkeiten in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Justizariat, Prüfungsamt, die Poststelle und den Hausmeister.

6.12 Abschreibungen auf Forderungen

25.000 €

Im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung ist ein kleiner Teil der Forderungen aufgrund dauerhafter Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Wegzugs nach Unbekannt, Tod des Schuldners etc. nicht beitreibar. Es werden Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

6.13 Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

171.840 €

Es werden insbesondere die Aufwendungen für Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der Glas- und Dosencontainerstandorte in Höhe der veranschlagten Einnahmen berücksichtigt (vgl. Ausführungen unter Nummer 1.5). Daneben umfasst der Ansatz die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Betriebsausschuss, Verkaufsprovisionen für den Verkauf der Biobeutel und Mehrbedarfssäcke sowie Reinigungskosten. Der Vertrag für die Unterhaltsreinigung im Verwaltungsgebäude wurde auf Ende des Jahres 2023 gekündigt. Für die Fortführung der Reinigungsleistung durch eine neue Firma wird mit Kosten in ähnlicher Höhe kalkuliert.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

7.1 Zinserträge **100.000 €**

Die EZB hat im Jahr 2022 die langjährige Nullzinspolitik beendet und den Leitzins seither in mehreren Zinsschritten auf mittlerweile 4,50 Prozent angehoben. Inzwischen werden bei den Sparkassen verzinsliche Geldanlagen angeboten. Diese Möglichkeit für Zinseinnahmen wird durch den AWB genutzt. Aufgrund der erfreulichen Zinsentwicklung werden für das Jahr 2024 Zinseinnahmen in Höhe von 100.000 Euro erwartet.

7.2 Zinserträge von anderen Betriebszweigen **0 €**

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinserträge von anderen Betriebszweigen gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

8.1 Zinsaufwendungen **3.350 €**

Aktuell muss der AWB für keinen laufenden Kredit Zinsaufwendungen aufbringen. Daher sind zurzeit keine Kredite in der Schuldenstandübersicht dargestellt. Im Jahr 2024 ist ein Finanzierungskredit in Höhe von 2,0 Mio. Euro eingeplant. Sofern es die tatsächliche Liquiditätslage zulässt, wird ggf. auf die Kreditaufnahme verzichtet. Neben den Investitionen, reduziert insbesondere die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und der allgemeinen Rücklage die Liquidität.

8.2 Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen **0 €**

Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen entfallen wegen des Umstiegs auf das neue Eigenbetriebsrecht zum 01.01.2022 zukünftig.

8.3 Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige **0 €**

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

9. Sonstige Steuern **390 €**

Der AWB entrichtet Steuern für das Dienstfahrzeug, für einen Teleskopradlader, einen Anhänger und für ein Grundstück.

10. Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage **0 €**

Der AWB stellte in der Vergangenheit die gebührenrechtlichen Überschüsse in eine Gebührenaussgleichsrücklage ein. Infolge des Corona-bedingen Defizits für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden alle eingestellten Beträge aufgelöst.

11. Zuführung Gebührenaufgleichsrücklage

0 €

Eine Zuführung zur Gebührenaufgleichsrücklage wird dann gebucht, wenn das Wirtschaftsjahr mit einem ungeplanten Gebührenüberschuss abschließt. Dies kann jedoch erst im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses festgestellt werden. Der Ansatz ist daher stets null Euro.

12. Auflösung der allgemeinen Rücklage

923.748 € €

Im Jahr 2024 ist die Auflösung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 923.748 Euro geplant. Dies dient der Stabilisierung der Abfallgebühren.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige herunter gebrochen. Die Erläuterungen der Gesamtübersicht können auch hierfür verwendet werden.

Erfolgsplan

Beseitigung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	18.901.013,94	21.835.300	24.006.300	25.810.951	23.046.300	23.326.300
	Abfallgebühren der Direktanlieferer	16.381,98	13.850	14.440	14.440	14.440	14.440
	sonstige Umsatzerlöse	206.355,62	0	150.405	150.405	150.405	150.405
	Summe Umsatzerlöse	19.123.751,54	21.849.150	24.171.145	25.975.796	23.211.145	23.491.145
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26.519,84	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	1.323.546,00	1.323.546	1.323.546	1.323.546	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	10.000,00	1.200.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	sonstige betriebliche Erträge	8.928,04	150.405	100	100	100	100
	Summe sonstige betriebliche Erträge	1.368.993,88	2.673.951	1.333.646	1.333.646	10.100	10.100
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	55.590,08	13.575	17.145	17.145	17.145	17.145
	Kosten für die Müllabfuhr	3.474.108,45	3.850.000	3.570.000	3.748.500	3.935.925	4.132.721
	Kosten für Problemstoffe	220.819,01	240.450	240.450	240.450	240.450	240.450
	Kosten für wilde Müllablagerungen	11.189,10	20.000	30.000	20.000	20.000	30.000
	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	5.860.081,36	6.277.600	6.433.000	6.880.000	4.115.000	4.691.000
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	Summe Materialaufwand	9.621.788,00	10.401.625	10.300.595	10.916.095	8.338.520	9.121.316
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	1.082.816,76	1.087.240	1.154.260	1.211.973	1.272.572	1.336.200
	b) soziale Abgaben	160.600,13	167.875	177.020	177.020	177.020	177.020
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	251.147,18	240.650	255.300	255.300	255.300	255.300
	Summe Personalaufwand	1.494.564,07	1.495.765	1.586.580	1.644.293	1.704.892	1.768.520
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	595.896,43	460.870	465.005	454.705	447.620	453.640
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	9.382,45	10.885	10.960	10.960	10.960	10.960
	Versicherungen	14.911,91	13.950	15.065	15.065	15.065	15.065
	Geschäftsaufwendungen	195.490,14	149.335	147.510	147.510	147.510	147.510
	Öffentlichkeitsarbeit	44.782,52	158.845	154.555	154.555	154.555	154.555
	Reisekosten	2.010,41	820	1.580	1.580	1.580	1.580
	andere Dienst- und Fremdleistungen	566.152,84	653.415	627.935	627.935	627.935	627.935
	Instandhaltung, Reparaturen	19.446,00	16.115	16.040	16.040	16.040	16.040
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	24.858,66	18.815	20.345	20.345	20.345	20.345
	Aus- und Fortbildung	1.785,06	3.060	3.165	3.165	3.165	3.165
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	95.038,37	85.240	90.410	90.410	90.410	90.410
	Abschreibungen auf Forderungen	12.136,95	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	20.921,87	30.340	25.435	25.435	25.435	25.435
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.006.917,18	1.165.820	1.138.000	1.138.000	1.138.000	1.138.000
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	164,57	54.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	2.911,14	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	3.075,71	54.000	70.000	70.000	70.000	70.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	4.315,68	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.315,68	0	0	0	0	0
9.	Sonstige Steuern	97,86	100	105	105	105	105
10.	Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
12.	Auflösung der allgemeinen Rücklage	0,00	0	923.748	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	7.772.241,91	11.052.921	13.008.254	13.226.244	11.662.108	11.089.664

Erfolgsplan

Verwertung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Gebühren für Wertstoffe	308.595,00	227.500	432.000	432.000	432.000	432.000
	Erlöse für Wertstoffe	2.286.259,69	1.828.500	1.453.000	1.453.000	1.453.000	1.453.000
	sonstige Umsatzerlöse	121.084,97	0	109.260	109.260	109.260	109.260
	Summe Umsatzerlöse	2.715.939,66	2.056.000	1.994.260	1.994.260	1.994.260	1.994.260
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	72.023,51	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	571.733,00	571.734	571.734	571.734	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige betriebliche Erträge	7.583,61	106.110	0	0	0	0
	Summe sonstige betriebliche Erträge	651.340,12	677.844	571.734	571.734	0	0
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	94.282,46	121.155	135.800	135.800	135.800	135.800
	Handelswaren	434.940,94	675.000	475.000	475.000	475.000	475.000
	Verwertungskosten für Wertstoffe	4.062.842,10	4.884.850	4.262.610	3.774.610	3.774.610	3.774.610
	Bioabfallsammlung und Verwertung	3.200.957,01	3.880.000	6.370.000	6.688.500	4.550.000	4.800.000
	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eisingen	349.707,19	450.000	400.000	450.000	450.000	450.000
	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	71.410,00	91.520	91.520	91.520	91.520	91.520
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Materialaufwand	8.214.139,70	10.102.525	11.734.930	11.615.430	9.476.930	9.726.930
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	1.067.593,15	1.250.635	1.353.165	1.420.823	1.491.864	1.566.458
	b) soziale Abgaben	208.437,50	261.775	292.330	292.330	292.330	292.330
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	182.410,02	202.650	213.700	213.700	213.700	213.700
	Summe Personalaufwand	1.458.440,67	1.715.060	1.859.195	1.926.853	1.997.894	2.072.488
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	609.088,88	659.485	592.215	645.395	613.880	575.760
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	83.674,13	83.600	83.225	83.225	83.225	83.225
	Versicherungen	22.968,97	23.475	23.905	23.905	23.905	23.905
	Geschäftsaufwendungen	22.490,17	31.910	31.435	31.435	31.435	31.435
	Öffentlichkeitsarbeit	107.702,94	85.300	86.540	86.540	86.540	86.540
	Reisekosten	7.060,81	7.170	7.150	7.150	7.150	7.150
	andere Dienst- und Fremdleistungen	95.270,40	68.200	93.580	93.580	93.580	93.580
	Instandhaltung, Reparaturen	79.052,01	98.185	109.775	109.775	109.775	109.775
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	1.015,24	1.175	1.145	1.145	1.145	1.145
	Aus- und Fortbildung	3.383,89	5.400	5.300	5.300	5.300	5.300
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	88.350,00	90.985	88.815	88.815	88.815	88.815
	Abschreibungen auf Forderungen	150,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	127.550,58	150.050	146.405	146.405	146.405	146.405
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	638.669,14	645.450	677.275	677.275	677.275	677.275
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	3.350	27.000	27.000	27.000	27.000
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	6.437,91	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.437,91	3.350	27.000	27.000	27.000	27.000
9.	Sonstige Steuern	264,80	290	285	285	285	285
10.	Auflösung Gebührenaufgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenaufgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-7.559.761,32	-10.392.316	-12.324.906	-12.326.244	-10.799.004	-11.085.478

Erfolgsplan

Deponien

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Entgelte für Anlieferungen	0,00	0	0	0	0	0
	Deponiegebühren	0,00	0	0	0	0	0
	steuerpflichtige Anlieferungen von außerhalb	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige Umsatzerlöse	3,17	0	35	35	35	35
	Summe Umsatzerlöse	3,17	0	35	35	35	35
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung der Nachsorgerückstellung	64,94	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	174.429	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	162.991,14	209.500	437.500	137.500	1.029.500	129.500
	sonstige betriebliche Erträge	52,87	35	7.495	8.320	9.186	10.096
	Summe sonstige betriebliche Erträge	163.108,95	383.964	444.995	145.820	1.038.686	139.596
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	Bauschuttzubereitung	0,00	0	0	0	0	0
	Materialaufwand Deponierückstellungen	136.511,97	209.500	437.500	137.500	1.029.500	129.500
	Summe Materialaufwand	136.511,97	209.500	437.500	137.500	1.029.500	129.500
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	17.227,84	17.300	16.500	17.325	18.191	19.101
	b) soziale Abgaben	2.937,18	2.900	2.700	2.700	2.700	2.700
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.080,66	5.300	10.400	10.400	10.400	10.400
	Summe Personalaufwand	30.245,68	25.500	29.600	30.425	31.291	32.201
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
	Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0	0	0	0
	Reisekosten	0,00	0	0	0	0	0
	Andere Dienst- und Fremdleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	161.964	7.930	7.930	7.930	7.930
	übrige Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Instandhaltung, Reparaturen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	0,00	0	0	0	0	0
	Aus- und Fortbildung	0,00	0	0	0	0	0
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibung auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	161.964	7.930	7.930	7.930	7.930
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	118,76	13.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	3.526,77	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	3.645,53	13.000	30.000	30.000	30.000	30.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	Sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
10.	Auflösung Gebührenaufgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenaufgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0,00	0	0	0	0	0

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

§ 2 Absatz 1 EigBVO - HGB

„Der Liquiditätsplan muss enthalten

- 1. alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres,*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.“*

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)
1.	Einzahlungen von Kunden aus Gebühren und Erlösen	21.885.274,37	23.905.150	26.165.440	27.970.091	25.205.440	25.485.440
2.	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitionstätigkeit oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	16.564,52	256.550	7.595	8.420	9.286	10.196
3.	Summe Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (1. zzgl. 2.)	21.901.838,89	24.161.700	26.173.035	27.978.511	25.214.726	25.495.636
4.	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	22.386.148,00	25.923.599	27.771.995	28.094.191	24.402.622	24.674.550
5.	Summe Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	22.386.148,00	25.923.599	27.771.995	28.094.191	24.402.622	24.674.550
6.	Saldo Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (3. abzgl. 5.)	-484.309,11	-1.761.899	-1.598.960	-115.680	812.104	821.086
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	283,33	67.000	100.000	100.000	100.000	100.000
8.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	283,33	67.000	100.000	100.000	100.000	100.000
9.	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	8.772,38	31.500	33.320	15.000	10.000	10.000
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	308.907,00	1.975.400	1.853.345	184.000	206.000	194.000
11.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (9. zzgl. 10.)	317.679,38	2.006.900	1.886.665	199.000	216.000	204.000
12.	Saldo veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (11. abzgl. 8.)	317.396,05	1.939.900	1.786.665	99.000	116.000	104.000
13.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (12. abzgl. 6.)	801.705,16	3.701.799	3.385.625	214.680	-696.104	-717.086
14.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	2.500.000	3.000.000	0	0	0
15.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.500.000	3.000.000	0	0	0
16.	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten Dritter	141.201,86	50.000	0	100.000	100.000	100.000
17.	Gezahlte Zinsen	4.315,68	3.350	27.000	27.000	27.000	27.000
18.	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (16. zzgl. 17.)	145.517,54	53.350	27.000	127.000	127.000	127.000
19.	Summe veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (18. abzgl. 15.)	145.517,54	-2.446.650	-2.973.000	127.000	127.000	127.000
20.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (13. zzgl. 19.)	947.222,70	1.255.149	-412.625	-341.680	569.104	590.086
21.	Voraussichtlicher Bestand an Eigenmitteln zum Jahresbeginn	3.576.656,73	2.649.035	1.393.886	981.261	639.581	1.208.684

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023 (in €)	Ansatz 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)	Planung 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)
1.	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.649.035	3.904.184	3.491.559	3.149.879	3.718.982
2.	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
4.	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn (1. bis 3.)	2.649.035	3.904.184	3.491.559	3.149.879	3.718.982
5.	veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes	1.255.149	-412.625	-341.680	569.104	590.086
6.	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.904.184	3.491.559	3.149.879	3.718.982	4.309.069

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen**1. Allgemeine Verwaltung**

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.1 Erwerb von Software							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.772,38	31.500	33.320	0	15.000	10.000	10.000
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.772,38	31.500	33.320	0	15.000	10.000	10.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	8.772,38	31.500	33.320	0	15.000	10.000	10.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	1.754,48	6.300	6.664	0	3.000	2.000	2.000

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.633,15	83.400	68.345	0	56.000	78.000	66.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.633,15	83.400	68.345	0	56.000	78.000	66.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	21.633,15	83.400	68.345	0	56.000	78.000	66.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	5.408,29	20.850	17.086	0	14.000	19.500	16.500

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.3 Baukosten Verwaltungsgebäude							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	1.429	1.429	0	0	0	0

2. Beseitigung

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
2.1 Nachkauf Abfallbehälter							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	37.054,23	100.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.054,23	100.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	37.054,23	100.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	3.087,85	8.333	4.167	0	4.167	4.167	4.167

3. Verwertung

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.1 Baukosten Grüngutplätze							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.439,09	30.000	95.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.439,09	30.000	95.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	78.439,09	30.000	95.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	7.843,91	3.000	9.500	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.267,35	10.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.267,35	10.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	1.267,35	10.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	253,47	2.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.3 Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Fiistal							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000.000	500.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	1.000.000	500.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	33.333	16.667	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.4 Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW)							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	625.000	800.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	625.000	800.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	625.000	800.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	41.667	53.333	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.5 Teleskoppralader mit Hochkabine							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	170.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	170.000	0	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	170.000	0	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	18.889	0	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.6 Baukosten Wertstoffhöfe							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	342.000	212.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	342.000	212.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	342.000	212.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	34.200	21.200	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.7 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Wertstoffhöfe							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.083,28	60.000	38.000	0	38.000	38.000	38.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.083,28	60.000	38.000	0	38.000	38.000	38.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	7.083,28	60.000	38.000	0	38.000	38.000	38.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	1.416,66	12.000	7.600	0	7.600	7.600	7.600

Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen

1. Allgemeine Verwaltung

Hier werden die Ausgaben dargestellt, die für das Verwaltungsgebäude des AWB getätigt werden und keinem Betriebszweig direkt zuzuordnen sind.

1.1. Erwerb von Software 33.320 €

Der Ansatz umfasst insbesondere den Erwerb neuer Backup- und Firewall-Software-Lizenzen, die Neubeschaffung des SQL-Servers und weitere Software-Lizenzen.

1.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen 68.345 €

Im Bereich der EDV-Ausstattung sind Investitionen in die Netzwerktechnik und Server geplant.

1.3. Baukosten Verwaltungsgebäude 50.000 €

Für das Jahr 2023 war eine Erweiterung der Beschattung am Verwaltungsgebäude angedacht. Da diese Maßnahme nicht durchgeführt wurde, ist diese nun im Planjahr vorgesehen. Damit soll ein Aufheizen des Gebäudes über das Treppenhaus insbesondere im Sommer verhindert werden. Die Maßnahme dient dem Arbeitsschutz und als Maßnahme der Klimafolgenanpassung.

2. Beseitigung

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst hauptsächlich Sammlung, Transport und Beseitigung des Haus- und Sperrmülls.

2.1. Nachkauf Abfallbehälter 50.000 €

Im Planjahr ist der Nachkauf von Restmülltonnen für weitere Bedarfe vorgesehen.

3. Verwertung

Der Betriebszweig Verwertung beinhaltet den Betrieb der Wertstoffsammelstellen sowie die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen.

3.1. Baukosten Grüngutplätze 95.000 €

Auf den Grüngutplätzen in der Roßbachstraße (Göppingen) und in Bad Ditzenbach-Gosbach ist die Ergänzung der Zäune geplant. Für den Grüngutplatz in Hattenhofen ist die Installation eines Wasseranschlusses angedacht. Außerdem wird mit Baukosten für den Grüngutplatz in Heiningen kalkuliert.

3.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze 40.000 €

Hierbei handelt es sich um Mittel für Ersatzbeschaffungen (z.B. Werkzeuge). Für die Grüngutplätze in Deggingen und Kuchen ist die Anschaffung eines Sozialcontainers je Platz geplant.

3.3. Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Filstal 500.000 €

Der AWB bemüht sich seit Jahren ein geeignetes Grundstück für einen Neubau eines Wertstoffzentrums im Raum Geislingen/Oberes Filstal zu finden. Bisher wurde kein entsprechendes Grundstück gefunden. Deshalb wurden die Ausgaben wieder eingeplant. Mit einem eigenen Grundstück wäre der AWB unabhängig von der Laufzeit eines Pachtvertrags.

3.4. Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW) 800.000 €

Im Planjahr soll das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen insbesondere für die Annahme von Sperrmüll mittels Sperrmüll-Bestellschein erweitert werden. Die Maßnahme konnte im Jahr 2023 nicht realisiert werden, deshalb werden die Ausgaben im Jahr 2024 wieder berücksichtigt.

3.5. Baukosten Wertstoffhöfe 212.000 €

Für das Jahr 2024 ist der Neubau von zwei Wertstoffhöfen geplant. Der bereits in den letzten Jahren geplante Neubau des Wertstoffhofs in Adelberg wird voraussichtlich im Jahr 2024 realisiert. Auch im Bereich unteres Filstal soll in Schlierbach ein weiterer Neubau des Wertstoffhofs entstehen. Auf dem Wertstoffhof in Wiesensteig werden Baukosten für einen Zaun anfallen. Insgesamt rechnet der AWB mit Ausgaben in Höhe von 212.000 Euro.

3.6. Erwerb von bewegl. Sachvermögen Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren 38.000 €

Hier sind insbesondere Mittel für eine Treppe auf dem Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen und weitere Ersatzbeschaffungen eingestellt.

Für das Planjahr sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Stellenübersicht 2024

§ 3 Absatz 1 EigBVO - HGB

„Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.“

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Teil A: Beamte		Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	darunter mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023	
Höherer Dienst									
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1					1	1	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14								
Kreisverwaltungsrat	A 13								
Gehobener Dienst									
Kreisoberamtsrat	A 13								
Kreisamtsrat	A 12	2					2	2	
Kreisamtmann	A 11	2					2	1,5	
Kreisoberinspektor	A 10	3					3	2,7	
Kreisinspektor	A 9								
Mittlerer Dienst									
Kreisamtsinspektor	A 9								
Kreishauptsekretär	A 8								
Kreisobersekretär	A 7	2					2	2	
Krissekretär	A 6								
Kreisassistent	A 5								
Insgesamt		10					10	9,2	
								0,8	

Teil B: Tarifbeschäftigte nach TVöD

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2023	
			mit Zulage	ausge- sondert			
Entgelte nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)	15 14 13 12 11 10 9b 9a 8 7 6 5 4 3 2a 2 1	2 3 1 2 3,4 0,8 12,1 5 9,6 10			2 2,5 1 2 2,7 0,8 12,1 5 9,6 10	2 2,5 1 2 2,7 0,8 12,1 5 8,6 8,2	0,7 Stelle kw (ATZ)
		48,9			47,7	44,9	
			Zusammenstellung				
Teil A: Beamte		10			10	9,2	
Teil B: Beschäftigte		48,9			47,7	44,9	
Insgesamt		58,9			57,7	54,1	

Übersicht über den Stand der Schulden

	Stand 01.01.2023 €	Stand 01.01.2024 €	Stand 31.12.2024 €
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00